

Fraktion DIE GRÜNEN		Drucksachen-Nr. A/17/3317-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschlusskontrolle*
27.04.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
15.05.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

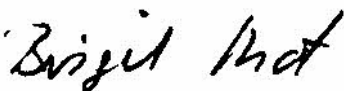
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Führung des Fuß- und Radverkehrs an Arbeits- und Baustellen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, an allen durch sie veranlassten oder von ihr angeordneten Arbeits- und Baustellen, über die verbindlich anzuwendenden Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) hinaus, die Regelungen der Broschüre „Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen“ der AGFS NRW von 2020 anzuwenden. Die Breiten von Geh- und Radwegen bzw. von ersatzweise eingerichteten „Notwegen“ sollen sich an den Vorgaben der AGFS NRW orientieren.

Vollständige Sperrungen für den Fuß- und Radverkehr infolge von Arbeits- oder Baustellen sind auf unumgängliche Fälle zu beschränken. Für dann erforderliche Umleitungen im Fuß- und Radverkehr sind die Vorgaben des Leitfadens Umleitungen der AGFK Bayern anzuwenden.

Soweit erforderlich, sind entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für die zuständigen Mitarbeitenden zu ermöglichen oder durchzuführen.

Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN  Stefanie Opitz 28.03.2023	Planungspol. Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN  Birgit Axt 28.03.2023
---	---

Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. A/17/3317-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt
----------------------------	--	-----------------------------	----------------------

Begründung

Oberhausen wurde von Radfahrenden beim Thema Baustellen mit der Note 4,9 bewertet, so das Ergebnis des ADFC Fahrrad-Klimatests 2020.

Hier besteht noch erheblicher Bedarf zur Verbesserung, der durch einige folgende Beispiele veranschaulicht wird:



Freitagsfeld: Fußweg auf der linken Straßenseite gesperrt mit Hinweis, dass die andere Straßenseite genutzt werden soll, wo der Fußweg auf voller Breite gesperrt ist.



Kirchstraße: Linker Fußweg komplett gesperrt; Breite des Not-Fußwegs rechts etwa 80 cm, abzüglich der Standfüße der Baken.



Hirschkampstraße